

**Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderats der
Ortsgemeinde Niederstadtfeld am 27.05.2024**

Sitzungsort: Gemeindehalle Niederstadtfeld
Sitzungsbeginn: 19.30 Uhr **Sitzungsende:** 21.05 Uhr

Anwesend sind

Ortsbürgermeister: Günter Horten
Ortsbeigeordnete: Barbara Trosdorff, Harald Billen
Ratsmitglieder: Wolfgang Koch
Jochen Knauer
Michaela Mayer
Frank Mörsch
es fehlten entschuldigt: Jürgen Mayer, Jakob Schnichels
Schriftführerin: Natalie Jakobs
Zuhörer: 2

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

TOP 1 Beratung und Beschlussfassung über die Absicht der Fortführung des weiteren Verfahrens zur Errichtung von Windenergieanlagen im „Dreigemeindewald“
TOP 2 Niederschrift der Sitzung am 03.05.2024
TOP 3 Informationen
TOP 4 Verschiedenes, Fragen, Wünsche, Anregungen

Nichtöffentliche Sitzung:

TOP 5 Bau-, Grundstücks- und Vertragsangelegenheiten
TOP 6 Informationen
TOP 7 Verschiedenes

Begrüßung und Feststellung durch den Ortsbürgermeister Günter Horten, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig ist.

I. Öffentliche Sitzung

TOP 1 Beratung und Beschlussfassung über die Absicht der Fortführung des weiteren Verfahrens zur Errichtung von Windenergieanlagen im „Dreigemeindewald“

Die Ortsgemeinden Bleckhausen, Deudesfeld, Meisburg, Niederstadtfeld, Schutz, Wallenborn und Weidenbach haben sich erstmals am 06. November 2023 in großer Runde

getroffen, um über ein gemeinsames Konzept zur Errichtung von Windenergieanlagen im „Hinterbüsch“ zu diskutieren. Ursprünglich hatte ein Projektierer die Ortsgemeinde Weidenbach kontaktiert, um auf der Gemarkung Weidenbach mehrere Anlagen zu planen. Nach einem Gespräch mit der Verbandsgemeindeverwaltung Daun kam der Gedanke auf, sich mit den anderen Ortsgemeinden aus dem „Hinterbüsch“ zusammenzuschließen, um als Solidargemeinschaft ein gemeinsames Projekt zu initiieren, damit alle Ortsgemeinden von den Pachteinahmen partizipieren.

In einem weiteren Termin am 12. Dezember 2023 hat sich die Firma Vattenfall vorgestellt und einen ersten Überblick der möglichen Potentialflächen im Bereich des „Hinterbüsch“ gegeben. Aufgrund der Eigentumsverhältnisse im „Dreigemeindewald“, in dem sechs der sieben Ortsgemeinden über Flächen verfügen, bietet sich dieser Standort für die weiteren Planungen an. Diese Meinung wurde auch von den Ortsgemeinderäten geteilt.

In einem weiteren Gespräch wurde sich grundsätzlich darauf verständigt ein Interessenbekundungsverfahren durchzuführen, um den wirtschaftlichsten Anbieter zu finden. Allerdings sollte der Firma Vattenfall die Möglichkeit eingeräumt werden ein entsprechend wirtschaftliches Angebot abzugeben, das die Ortsgemeinden überzeugt, um letztendlich auf die Durchführung eines aufwendigen Interessenbekundungsverfahrens zu verzichten.

Am 06. Mai 2024 hat die Firma Vattenfall vorgestellt, zu welchen Konditionen sie die Flächen von den Ortsgemeinden pachten würde und dargestellt, welche weiteren Möglichkeiten es zur Teilhabe bspw. für die Bürgerinnen und Bürger geben könnte.

Um der Firma Vattenfall eine gewisse Planungssicherheit zu gewährleisten, wäre nun der nächste Schritt, dass die Ortsgemeinden durch einen Beschluss ihre Absicht erklären auch zukünftig die Zusammenarbeit mit der Firma Vattenfall eingehen zu wollen. Dieser Beschluss ist nicht gleichbedeutend mit der Unterzeichnung eines Pachtvertrages. Bevor ein solcher unterzeichnet wird, sollen zunächst die Bürgerinnen und Bürger in Informationsveranstaltungen die Möglichkeit haben ihre Meinungen zu den Planungen zu äußern.

Die Bürgerinformationsveranstaltungen sollen nach den Kommunalwahlen stattfinden. Die Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Pachtvertrages inkl. der Höhe der Pachtzahlungen wird zu gegebener Zeit im nichtöffentlichen Teil behandelt. Darüber hinaus wurden seitens der Verbandsgemeindeverwaltung verschiedene Alternativen zur Verteilung der Pachteinahmen unter den Ortsgemeinden vorgestellt. Nach reger Diskussion sollen die möglichen Pachteinahmen wie folgt aufgeteilt werden:

- 15 % der Pachteinahmen werden auf die Ortsgemeinden verteilt, die Eigentümer der mit Windenergieanlagen bebauten Grundstücke sind
- 30 % der Pachteinahmen werden auf die Ortsgemeinden verteilt, die über Eigentum im Bereich des „Dreigemeindewaldes“ verfügen (Aufteilung anhand der Grundstücksfläche)
- 5 % der Pachteinahmen sollen in die Anstalt des öffentlichen Rechts „Dauner Energieprojekte“ fließen
- 50 % der Pachteinahmen werden gleichmäßig auf die sieben Ortsgemeinden aufgeteilt

Sollten die Ortsgemeinden Dreis-Brück und Darscheid/Hörscheid, die ebenfalls Pachteinahmen durch die Windenergie generieren, keinen Pachtanteil an die AöR abgeben, wird auch die Solidargemeinschaft „Hinterbüsch“ den Anteil von 5 % gleichmäßig auf alle sieben Ortsgemeinden aufteilen.

Der Rat bespricht die Vor- und Nachteile der bis zu 7 Windräder umfassenden Planung und befindet die vorgeschlagene Verteilung der Pachteinahmen für gerecht.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Niederstadtfeld beschließt einstimmig das weitere Verfahren zur Errichtung von Windenergieanlagen mit der Firma Vattenfall fortzuführen. Darüber hinaus stimmt der Ortsgemeinderat einstimmig der Regelung zur Verteilung der

Pachteinnahmen zu.

Der Einladung lag eine Karte bei, aus der die Besitzverhältnisse im Bereich „Dreigemeindewald“ hervor gehen. In der Dropbox stand dem Rat die aktuelle Präsentation der Fa. Vattenfall zur Verfügung.

TOP 2 Niederschrift der Sitzung am 03.05.2024

Die Niederschrift der letzten Sitzung liegt der Einladung bei.

Der Ortsbürgermeister stellt zur Diskussion, ob die abschließenden Worte über die Zusammenarbeit in der abgelaufenen Legislaturperiode nicht in den öffentlichen Teil der Sitzung und damit der Niederschrift gehört hätten.

Es wurde vereinbart, die abschließenden Worte, wie vorgeschlagen, in den öffentlichen Teil zu verschieben.

TOP 3 Informationen

Klimaangepasstes Waldmanagement

Für das Haushaltsjahr 2024 wurde der Ortsgemeinde aus Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) ein Zuwendung in Höhe von 49.627,00 EUR bewilligt.

Der Ortsbürgermeister möchte mit dem Revierleiter für den Herbst eine Waldbegehung vereinbaren, bei der sich der neue Rat anschauen kann, um welche Flächen es sich handelt, die gefördert werden.

TOP 4 Verschiedenes, Fragen, Wünsche, Anregungen

Ein Ratsmitglied fragte an, wem der Wald linker Hand von Niederstadtfeld nach Oberstadtfeld kommend hinter dem Heiligenhäuschen gehört. Der Zustand sehe handlungsbedürftig aus. Der Ortsbürgermeister gab die Auskunft, dass diese Waldfläche zu Oberstadtfeld gehören.